

- § 30. Verpflichtung des Schürfers bei Verrichtung der Schurfarbeiten.
- § 31. Einebnung der Schürfe.
- § 32. Suchstölln. Bohrlöcher.

Capitel II.

Vom Muthen.

- § 33. Muthung.
- § 34. Erfordernisse.
- § 35. Einreichung einer Karte.
- § 36. Anbringen der Muthung.
- § 37. Caution.
- § 38. Vorrecht des Schürfers.
- § 39. Vorrecht des ältern Muthers.

Capitel III.

Vom Verleihen.

- § 40. Verleihung.
- § 41. Begrenzungsart und Größe des Grubenfeldes.
- § 42. Bezeichnung der Grenzen der Grubenfelder.
- § 43. Termin zur Verleihung.
- § 44. Verleihungsurkunde.
- § 45. Verleih- und Lehnbücher.
- § 46. Vermessung und Versteinung der Grubenfelder.
- § 47. Eigenthum der in einem Grubenfelde gewonnenen, nicht verleihbaren oder nicht verliehenen Mineralien.
- § 48. Collision zwischen verschiedenen Regalbergbauunternehmungen in einem Grubenfelde.
- § 49. Collision zwischen Regalbergbau und Nichtregalbergbau.

Abschnitt IV.

Rechtliche Bestimmungen hinsichtlich des Bergbaurechts.

- § 50. Eintragung in das Grund- und Hypothekenbuch.
- § 51. Veräußerung des Bergbaurechts.
- § 52. Nutzungen.
- § 53. Gegenleistungen.
- § 54. Erbfall.
- § 55. Betriebsvorschüsse.
- § 56. Ordnung im Concurse.

Abschnitt V.

Von dem Betriebe des Bergbaues.

- § 57. Bergpolizei.
- § 58. Absperrung der Felder.
- § 59. Volkswirtschaftliche Rücksichten.
- § 60. Stärke des Betriebs bei verliehenen Bergwerken.
- § 61. Aussetzung des Betriebes.
- § 62. Betriebspläne.
- § 63. Riswesen.
- § 64. Grubenbesuche.
- § 65. Werksbeamten und Officianten.
- § 66. Entlassung.